

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4448

A02, A17

Hauptgeschäftsführer
Leiter Referat Politik und
Gesellschaft

25. Oktober 2021

Stellungnahme

der

Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

zum

Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

„Stadtentwicklung – Ökologisch, energieeffizient und nachhaltig. Mehr Natur beginnt vor der eigenen Haustür. Natur-basierte Lösungen fördern und vorantreiben“

Drucksache 17/14067

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (IK-Bau NRW) vertritt auf der Grundlage des Baukammerngesetzes in der Fassung vom 9. Dezember 2008 in der Organisationsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts die berufspolitischen Interessen der im Bauwesen tätigen rund 11.000 Ingenieurinnen und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus erfüllt sie auf gesetzlicher Grundlage Aufgaben der mittelbaren Landesverwaltung und untersteht insoweit der Aufsicht durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

1. Klimagerechte Stadtentwicklung bedeutet langfristig transformativen Stadtbau

Mit der Beschreibung der Ausgangslage haben die antragstellenden Fraktionen in zutreffender Weise die bestehenden städtebaulichen Herausforderungen im Kontext des sich vollziehenden Klimawandels aufgegriffen und dargelegt.

Wurden bereits vor und im Kontext der Corona-Pandemie neue Herausforderungen für die Stadtentwicklung postuliert beziehungsweise bereits seit langem prinzipiell erkannte Defizite hervorgehoben, so hat die Starkregen- und Überflutungskatastrophe vom Juli des Jahres mit ihrer verheerenden Schadensbilanz noch einmal ein Schlaglicht auf die Bedürfnisse geworfen, denen mittels integrierter Stadtentwicklungskonzepte zukünftig Rechnung getragen werden muss.

Bereits frühere Starkregenereignisse in Nordrhein-Westfalen und anderenorts haben gezeigt, dass grundsätzlich nicht von singulär auftretenden Unwetterphänomenen ausgegangen werden kann, die in Verbindung mit topografischen, hydrologischen oder anderweitigen naturräumlichen Besonderheiten hohes Schadpotenzial entfalten können. Hierfür stehen auch die Hitzesommer der vergangenen Jahre, die flächendeckend Auswirkungen zeitigen und Mensch, Natur und gebaute Umwelt in besonderer Weise unter Stress setzen sowie langfristig schwere Schäden auslösen. Wie wenig diese kurz- und mittelfristig behoben werden können, zeigen sowohl sommerliche Wasserknappheit, die mittelfristig gleichermaßen urbane wie ländliche geprägte Räume betrifft als auch die Auswirkungen auf die urbane Vegetation wie auf den nordrhein-westfälischen Wald.

Sowohl kurzfristige Sturzregenereignisse als auch der Anstieg der Durchschnittstemperaturen mit steigender Anzahl von Hitzesommern und damit verbundenen urbane Hitzeinseln Eingang etc. beeinflussen bereits seit einigen Jahren sowohl städtebauliche Konzeptionen als auch individuelle Gebäude- und Infrastrukturplanungen. Die bisherigen Anstrengungen reichen aber nicht mehr aus.

Vor diesem Hintergrund kann der Beschreibung der Handlungsfelder im Antrag prinzipiell nur zugestimmt werden. Die geschilderten Kernbereiche

- Gebäudeeffizienz
- Energieversorgung
- Verkehrsinfrastruktur/Mobilität
- Stadtnatur
- Klimafolgenanpassung im Sinne von Hitze- und Niederschlagsmanagement

können als Kernaufgaben eines notwendigen transformatorischen Stadtumbaus in den kommenden Jahrzehnten beschrieben werden.

Es kann an dieser Stelle daher ohne Einschränkung vorweggenommen werden, dass alle im Beschlussteil des vorgelegten Antrags enthaltenen elf Punkte wichtige Handlungsansätze oder Maßnahmen beschreiben. Sie stellen Bausteine einer Stadtentwicklung dar, die zukünftig einen tiefgreifenden, kurzfristig anzugehenden Stadtumbau ermöglichen soll. Sowohl die Städtebauförderung als auch die Ausrichtung und Fortschreibung städtebaulicher Konzepte müssen sich an den Bedürfnissen einer klimaresilienten und nachhaltigen Stadtentwicklung neu ausrichten.

2. Transformatorische Stadtentwicklung mit flexibler Rahmensetzungen und auskömmlicher Städtebauförderung absichern

Die bisherige Stadtentwicklung hat sich im Wesentlichen darauf fokussiert, auf lokale Fehlentwicklungen zu reagieren. In Nordrhein-Westfalen haben insbesondere der weitreichende Strukturwandel sowie grundsätzliche regionale Disparitäten die Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung und die Inanspruchnahme von Mitteln Städtebauförderung des Bundes und des Landes geprägt.

Das Hauptaugenmerk bisheriger Förderung lag und liegt dabei auf dem Nachteilsausgleich von Quartieren mit besonderem Aufwertungsbedarf. Besonders im Fokus standen und stehen hierbei Maßnahmen im Bestand zum Zwecke der Um- bzw. Nachnutzung oder des Rückbaus bei Nutzungsentfall. Maßnahmen zur Aufbereitung von Brachen oder anderen Freiflächen dienen im Wesentlichen der Verbesserung des Wohnumfelds und zur Förderung der Lebensqualität in Quartieren, einschließlich der Förderung nichtbaulicher Maßnahmen bzw. der Bildungs- und Kulturförderung.

Die notwendige Anpassung städtebaulicher Strukturen an Vorgaben zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung verschieben den bisherigen Fokus, auch wenn diese Zielsetzungen bereits partiell Gegenstand der Städtebauförderung gewesen sind.

Neben den im Antrag beschriebenen und oben herausgestellten Kernaufgaben zählen in besonderer Weise der demografische Wandel, Migrationsbewegungen, der Wandel der Arbeitswelt und die Digitalisierung der Daseinsvorsorge zu den Herausforderungen. Damit verbunden besteht Flächen- und Ressourcenkonkurrenz, der sich darin zeigt, dass unterschiedliche Nutzungsarten und -interessen um die knappe Ressource Raum konkurrieren. Der Antrag spricht dieses Thema unter dem Stichwort der doppelten Innenentwicklung an, die insbesondere Wohn- und Begrünungsansätze miteinander zu verschränken sucht und ebenfalls verstärkt in den Fokus nachhaltiger Stadtentwicklung rücken soll. Diese grundlegende Verschiebung in der Stadtentwicklung bedeutet indes nicht, dass frühere Problemstellungen und daraus resultierende Umbaubebedarfe zukünftig nicht weiter bestehen.

Nicht zuletzt deshalb ist die Bedeutung der Städtebauförderung im Hinblick auf die Fortentwicklung geeigneter städtebaulicher Konzepte und ihrer Umsetzung, die häufig durch das Land direkt und/oder im Zuge weiterer ergänzender Förderangebote indirekt komplementär finanziert werden, evident.

Als wertvoll erwiesen hat sich die hohe Flexibilität bei der Einsetzbarkeit von Mitteln der Städtebauförderung aus den unterschiedlichen Förderbausteinen.

Hier sind bereits mit der Neufassung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung 2020 (VV) wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, da neben den bisherigen Förderschwerpunkten seither auch die „Transformation städtischer Infrastrukturen“ oder Maßnahmen zur „wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung und zur Reduzierung des Wärmeinseleffekts“ prinzipiell förderfähig sind. Artikel 4 VV listet die Bandbreite förderfähiger Maßnahmen auf, die weitgehend alle Themenbereiche des Stadtumbaus erfassen und von der energetischen Gebäudesanierung, der Bodenentsiegelung, klimafreundliche Mobilität und Baustoffe bis hin zur Biodiversität reichen. Darüber hinaus erfasst die VV auch Fördermaßnahmen zur Digitalisierung sowie Maßnahmen des Quartiersmanagement und der Stadt-Umland-Kooperation. Auch „Maßnahmen mit hohem Innovations- und Experimentiercharakter in außerordentlichen Stadtentwicklungsformaten“ (z.B. Reallabore) sowie weitreichende Formen der Bürgerbeteiligung sind förderfähig.

Dazu korrespondiert die im Antrag der regierungstragenden Fraktionen vorgesehene Fortentwicklung von Maßnahmen und Förderprogrammen, *„um ökologisches, energieeffizientes und nachhaltiges Bauen, Wohnen und eine klimaresiliente Stadtentwicklung [zu] unterstützen und [zu] stärken“*. Dies soll aus *„bereiten Mitteln“* geschehen. Entsprechend wird es sehr darauf ankommen, welche haushalts- und finanzpolitischen Schwerpunktsetzungen in den kommenden Jahren sowohl beim

Bund als auch beim Land vorgenommen werden. Angesichts des breiten politischen Konsenses darüber, die 2020er Jahre zu einer Modernisierungsdekade zu machen, müssen die für den notwendigen tiefgreifenden städtebaulichen Umbauprozess erforderlichen Mittel langfristig abgesichert werden. Dies gilt umso mehr, da die regierungstragenden Fraktionen die Rolle der Kommunen stärken möchten, die Träger der Bauleitplanungen und der Umsetzung städtebaulicher Konzepte sind und denen in diesem Zusammenhang verstärkt eine Rolle als Reallabore zukommen soll.

Zwar konnten die Kommunen 2020 bundesweit einen Überschuss in Höhe von 6 Milliarden Euro verbuchen. Dieser setzte sich aber im Wesentlichen aus der Erstattung entgangener Gewerbesteuern im Rahmen der Corona-Hilfen durch Bund und Länder in Höhe von 11 Milliarden Euro, dem Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage zugunsten des Aufbaus Ost sowie aus der Erhöhung des Bundesanteils an den kommunalen Hartz IV-Kosten zusammen. In Nordrhein-Westfalen hat dies zwar teilweise zu einer Entlastung bei den kommunalen Kassenkrediten beigetragen, insgesamt werden in den kommenden Jahren bis 2024 bundesweite Defizite bei den Kommunen in Höhe von rund 23 Milliarden Euro erwartet. Entsprechend gering sind die Spielräume der Kommunen für ein tiefgreifendes Umsteuern bei der Stadtentwicklung aus eigener Kraft.

Seit 2017 hat der Bund jährlich 790 Millionen Euro für die Zwecke der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt, die durch Landesmittel und kommunale Investitionsmittel komplementär finanziert werden. Schätzungen des Bundesinstituts für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gehen für den Zeitraum der Jahre 2020 bis 2030 von einem bundesweiten Städtebaumittelbedarf von ca. 21,5 Mrd. Euro aus, um den nach dem derzeit angelegten 3:1-Maßstab abgeschätzten Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von 64,5 Milliarden Euro anstoßen zu können. Das würde eine jährliche Städtebauförderung des Bundes im Rahmen von etwa 965 Millionen Euro erfordern und bestätigt die Notwendigkeit, die Fördermittel auch auf der Landesebene langjährig zu verstetigen, um den Kommunen die erforderlichen Investitionen in einen nachhaltigen und tiefgreifenden Stadtumbau zu ermöglichen. Die Notwendigkeit einer langfristig stabilen und nach Möglichkeit wachsenden (Aus-)Finanzierung eines grundlegenden Stadtumbaus ergibt sich insbesondere daraus, dass bisherige Stadtentwicklungsprobleme, wie etwa Funktionsverluste von Innenstädten oder Quartieren, neben den „neu“ erkannten Herausforderungen weiter bestehen und im Zuge eines tiefgreifenden Stadtumbaus weiter mit bedacht werden müssen.

Das somit festzustellende „Add-On“ zusätzlicher Aufgaben spiegelt sich auch in der aktuellen Fassung der VV zur Städtebauförderung dahingehend wider, dass diese die Inanspruchnahme von

Mitteln auf der Grundlage bisheriger Anforderungen verstärkt an ergänzende Maßnahmen aus den Förderfeldern des transformatorischen Stadtumbaus bindet.

Ferner besteht die Notwendigkeit zur Ausfinanzierung begonnener bislang förderfähiger Maßnahmen. Nicht zuletzt zeigt sich dies darin, dass sich der im Zuge der Neuberechnung der Städtebauförderung des Bundes für den Zeitraum 2020-2030 aus der Sicht der Kommunen ergebende Finanzbedarf von ca. 55,6 Mrd. Euro im Verhältnis 2:1 auf die bisherigen „klassischen“ Programmbausteine (36,7 Mrd. Euro) konzentriert und lediglich ein Drittel auf die neuen Fördergebiete entfällt (18,9 Mrd. Euro).

Dieser Befund deutet neben der hohen Bindungswirkung, die die bisherigen Schwerpunkte der Städtebauförderung weiterhin für die zur Verfügung stehenden Finanzmittel entfalten darauf, dass noch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um das Thema der Resilienz als Planungs- und Politikziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung flächendeckend zu verankern. Hierzu braucht es in den Kommunen neben ausreichenden Finanzmitteln hinreichende Planungskapazitäten und Fachpersonal, die diese inhaltliche Schwerpunktverschiebung gemeinsam mit externen Planerinnen und Planern und den weiteren am Bau beteiligten Partnern sukzessive voranbringen.

3. Resilienz als Triebfeder für integrierte Planungsansätze in der Stadtentwicklung

Neben einer auskömmlichen Finanzierung bedürfen die im Antrag beschriebene Ziele einer ökologischen, ressourcenschonenden und nachhaltigen Entwicklung, die natur-basierte Lösungen einschließt, einer integrierten Stadtplanung.

Integrierte Planungsansätze sollen es zum einen ermöglichen, unterschiedliche, langfristige Trends und Entwicklungen auf verschiedenen Ebenen (z.B. Bevölkerungsentwicklung, Wanderungsbewegungen, langfristige Klimafolgen, Entwicklungen in der Arbeitswelt und bei Mobilität u.a.m.) mit zu betrachten und als Planungsgrundlagen einfließen zu lassen.

Aus Sicht der Ingenieurkammer-Bau, deren Mitglieder gegenwärtig in besonderer Weise unter anderem in ihrer Eigenschaft als Sachverständige mit den Hochwasserfolgen in den von Überflutungen betroffenen Gebieten befasst sind, muss insbesondere den auch im Antrag angesprochenen Resilienzaspekten zukünftig im Rahmen des klimaangepassten Stadtumbaus eine noch größere Rolle als bisher zugemessen werden.

Ziel muss es sein, die Verwundbarkeit von Infrastrukturen gegenüber äußeren Einflüssen deutlich zu verringern und Infrastrukturen mit zu einem integralen Bestandteil der Folgenbewältigung zu ertüchtigen. Dieser Gedanke liegt etwa der im Antrag geforderten Stärkung des Schwammstadt-

Prinzips zur Minimierung der Folgen von Starkregenereignissen zugrunde. Weitere Resilienz Aspekte können sich aber beispielsweise auch auf die Verwundbarkeit sensibler digitaler Infrastrukturen durch digitale/technische Kompromittierung beziehen, etwa in Form von Cyberattacken auf intelligente Steuerungsprozesse im Bereich einer zukünftig stärker vernetzten klimafreundlichen Energieversorgung (Stichwort „Smart-Cities“).

Grundsätzlich existieren ausreichende gesetzliche Grundlagen für resiliente Planung bereits lange, so etwa im Bauordnungsrecht (z.B. § 13 BauO NRW 2018 i.d.g.F. Schutz gegen schädliche Einflüsse). Bauplanungsrechtlich wurde bereits 2011 auf der Bundesebene durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in den Städten und Gemeinden (Klimaschutznovelle) die Klimaanpassung als planerischer Abwägungsbelang in Bebauungsplanaufstellung verankert.

Ergänzend wurden mit der EU-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU über die Umweltverträglichkeit soweit für die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich, damit verbundene städtebauliche Vorhaben bzw. Konzepte auf ihre Klimaresilienz hin geprüft werden.

Nicht außer Betracht bleiben können aber im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung auch die Siedlungsbereiche beziehungsweise Quartiere, deren Überplanung etwa durch den grundgesetzlich garantierten Eigentumsschutz nicht ohne weiteres möglich ist. Häufig bergen diese Bereiche erhebliche Möglichkeiten zur Risikominderung im Bereich der Klimafolgenanpassung, stoßen gegebenenfalls aber auf zurückhaltende Akzeptanz vor dem Hintergrund erforderlicher privater Investitionen. Solche Gebiete sind aus Sicht der Stadtplanung integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (InSEK) zugänglich. Im Rahmen der Konzeption sind Analyseerhebungen erforderlich, um Handlungsfelder und Maßnahmen zu identifizieren, die eine Einbettung solcher Quartiere in die städtebauliche Weiterentwicklung ihres Umfelds einzubeziehen. Die aus einer darauf basierenden Planung hervorgehenden baulichen Umsetzungsmaßnahmen sind aus Mitteln der Städtebauförderung förderfähig und lassen sich so mit Maßnahmen in benachbarten Quartieren, die leichter zu überplanen sind, verknüpfen. Derartige Synergien müssen zukünftig noch stärker Elemente einer integrierten Stadtentwicklung werden.

Exemplarisch festgehalten werden kann, dass die aktuell verstärkt diskutierten planerischen Resilienzansätze beispielsweise zum Starkregenmanagement (angepasste Ableitungsdimensionierung mit ausreichenden Zwischenspeicherkapazitäten im Bereich von Straßenbau und Kanalisationssystemen, geländemodellierenden Ansätzen, die innerstädtische Retentionsflächen vorsehen, oder der sogenannten Schwammstadt) bislang nicht flächendeckend Eingang in die Stadtplanung gefunden. Im

Antrag spiegelt sich dies etwa in dem zuzustimmenden Beschlussvorschlag wider, entsprechende Ansätze im Rahmen eines Muster-Schwammstadt-Projekts zu fördern.

Gerade die diesjährige Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen veranschaulicht, dass sich zwar das Auftreten sowohl kurzfristig dramatisch entwickelnder Starwetterlagen (Gewitterzellen) als auch zukünftig erwartbar verstärkt auftretender hochstabiler Wetterlagen mit langanhaltenden starken Niederschlägen prognostizieren lassen, weniger exakt jedoch die erwartbaren Folgen. Zusätzlich erfordert die kumulative Wirkung aufeinander bezogener Wirkungszusammenhänge stärkere Berücksichtigung, wie etwa die Speicherkapazität von Waldflächen, die durch extreme Trockenheit mit nachfolgend daraus resultierendem Schädlingsbefall von Kahlschlag betroffen sind, sich aber im unmittelbaren Umland städtisch geprägter Siedlungsräume befinden.

Dieser Ansatz weitet den Blick insofern noch einmal entscheidend auf, weil daraus erkennbar wird, dass der Fokus ausschließlich auf kleinräumliche Betrachtungshorizonte einer (quartiersbezogenen) Stadtentwicklung in vielen Fällen für eine klimafolgenangepasste Stadtentwicklung allein nicht ausreichend ist. Vielfach, z.B. in Flusslagen müssen großräumlichere Betrachtung etwa beim Hochwassermanagement angestrengt werden. Hier ergeben sich dahingehende Herausforderungen, dass die Regionalpläne sehr unterschiedliche Aussageniveaus zur Risikovorsorge in potenziellen Überflutungsbereichen aufweisen und selten Informationen zur konkreten Hochwassergefahr treffen. Fehlende bundeseinheitliche Bemessungsgrundlagen für Extremhochwasser behindern damit regional übergreifend Ansätze für die Erstellung von Raumordnungsplänen für benachbarte Gebiete, auf die sich eine klimaresiliente Stadtplanung beziehen muss.

Stärker berücksichtigt werden müssen in den Planungsinhalten einer resilienten Stadtentwicklung angesichts der Erfahrungen vergangener Hitzesommer und der Flutkatastrophe in diesem Sommer Aspekte verbesserten Katastrophenschutzes, der Frühwarnung und des akuten Krisenmanagements durch Einsatz- und Rettungskräfte vor Ort. Der Katastrophenschutz liegt in der Gesetzgebungs- und Organisationskompetenz der Länder. Er weist eine kaskadenartige Organisationsstruktur auf. Die Krisenstäbe der zuständigen Länderministerien stützen sich auf die regional und kommunal organisierten, überwiegend freiwilligen Not- und Hilfsdienste sowie die Berufsfeuerwehren vor Ort, die durch die Kräfte des Technischen Hilfswerk des Bundes verstärkt werden. Im Krisenfall operieren sie auf der Grundlage der ihnen dann noch zur Verfügung stehenden lokalen Wegestrukturen, die daraufhin ebenfalls besser ausgelegt werden müssen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat 2020 unter anderem vor dem Hintergrund des sukzessiven Abbaus von Zivil- und Katastrophenschutzkapazitäten seit dem Ende des

Kalten Krieges in den neunziger Jahren und angesichts sich mehrender Erfahrungen mit den Folgen von Starkregenereignissen eine grundlegende Überprüfung der Struktur und Organisationsweise des Katastrophenschutzes angestoßen. Diese ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen, absehbar erscheint jedoch, dass die Ergebnisse der Überprüfungen auch veränderte Anforderungen an kommunale bzw. städtebauliche Infrastrukturen stellen wird.

In diesem Zusammenhang ausdrücklich zu begrüßen ist die Beteiligung der Landesregierung an der Forschungsförderung für das von der Bauhaus-Universität in Weimar durchgeführte Projekt zur drohnenfluggestützten Lagebilderstellung in Katastrophenfällen aus Mitteln des Landesförderprogramms „Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovativ Bauen“. Aus der Luftbildanalyse lassen sich nicht nur aktuelle Lagebilder für den unmittelbaren Katastropheneinsatz beteiligter Kräfte ableiten, sondern mittel- und langfristig können daraus auch wichtige Erkenntnisse für die klimaresiliente Städteplanung gewonnen werden. Insofern können sicht- und analysierbare Folgen von Unwetterkatastrophen für die Stadtplanung langfristig operationalisierbar gemacht werden.

Nur gestreift werden kann hier angesichts der Größe und Tragweite der Aufgaben, die sich mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung verbinden, welche Grundsätze zukünftig im Zuge einer geeigneten Risikobemessung für unterschiedlich gefahrenexponierte Gebiete und deren Nutzung anzulegen sind. Beispielhaft dafür, wie notwendig die Ausbildung geeigneter Analysetools auf diesem Gebiet ist, ist das Schicksal des „Lebenshilfehaus“ im rheinland-pfälzischen Sinzig. Dessen exponierte Lage im unmittelbaren Überflutungsbereich der Ahr kostete 12 der 34 zur Selbstrettung nur eingeschränkt oder nicht befähigten behinderten Menschen das Leben. In Gebieten besonderer topografischer Prägung (z.B. Kerbtallagen) ohne Raumreserven werden zukünftig Risikoabwägungen relevanter, die in vulnerablen Teilräumen nur noch gewisse Nutzungen zulassen.

Rein deterministisch geprägte Ansätze, die etwa Nutzungen in potenziellen Überflutungsgebieten kategorisch ausschließen, helfen dort nicht weiter. Probabilistische Ansätze berechnen zunächst Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantifizieren entsprechend zur Heftigkeit des Schadensereignisses die anzunehmenden Schadensauswirkungen. Auf dieser Grundlage lassen sich Risikoszenarien erstellen, nach denen sich städtebauliche Schutzziele definieren und planerisch Schutzmaßnahmen zur Begrenzung von Schäden ergriffen werden können. Allerdings sind auch solche Modelle Grenzen unterworfen, da die Entwicklung der Klimawandelfolgen nicht verlässlich nach Häufigkeit und Folgewirkung prognostizierbar sind. Hier werden Szenariobetrachtungen wichtiger, die unter Annahme unterschiedlich schwerer und unterschiedlich folgeträchtiger Ereignisse Risikoabwägungen für städtebauliche Nutzungen und Schutzmaßnahmen treffen und vorrangig in einem politischen Prozess

Nutzen und Risiken einer städtebaulichen Entwicklung verantwortbar abwägen. Diesbezügliche Forschungsdesiderate stellen ein ebenfalls lohnenswertes Fördergebiet dar, um insbesondere kommunalpolitischen Handlungsträgern geeignete Entscheidungshilfen in entsprechend aufbereiteter Form anzubieten.

4. Zur Rolle und Funktion der Städte als Reallabore für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Den Kommunen wird im Antrag eine treibende Rolle als Reallabore für die Entwicklung vielversprechender Planungsansätze und ihrer baulichen und technischen Umsetzung zugemessen. Die Städtebauförderung eröffnet hierfür weite experimentelle Spielräume für unterschiedliche Planungsfelder, etwa im Bereich der Stadtnatur. Die bisherigen Erfahrungen mit städtischen Reallaboren, insbesondere zur Entwicklung von innerstädtischen Grünflächen mit konfligierenden anderen Nutzungsansprüchen zeigen, dass es sich hierbei um komplexe Planungs- und Umsetzungszusammenhänge mit vielen zu beteiligenden Akteuren handelt. Dies erfordert eine besondere integrative Planungskultur, die einen Interessenausgleich herzustellen versucht. Auf diese Weise wird das Plangebiet „multicodiert“. Dadurch wird versucht, zwischen unterschiedlichen Nutzungsaspekten zu vermitteln und eine geeignete Planung für variable, mehrfache und langfristig veränderliche Nutzungsansprüche aufzustellen. Oftmals erstreckt sich der Ansatz des Reallabors dabei über das eigentliche Plangebiet hinaus und interagiert so mit angrenzenden Planungsräumen. Dies geschieht dann, wenn etwa ein Interessenausgleich zwischen den Nutzungsansprüchen nicht innerhalb der definierten Fläche des Reallabors geregelt werden kann und hierfür in Form etwa von Flächentauschen Angebote geschaffen werden sollen, die so eine großräumigere Perspektive in den Blick nehmen müssen. In jedem Fall benötigen Reallabore eine gute Analysedatengrundlage der ihnen zugrundeliegenden zu beplanenden Areale auf der die Planungs- und Beteiligungsprozesse ablaufen und gelenkt werden können. Zu eigen ist Reallaboren das Potenzial, Akzeptanz für die weitreichenden Erfordernisse eines tiefgreifenden, transformatorischen Stadtumbaus zu schaffen.

Düsseldorf, den 25.10.2021



Christoph Spieker M.A.
(Hauptgeschäftsführer)